

UNION-Jahresbericht 2015



Der Präsident der UNION
Dr. Hansueli Albonico

Inhaltlich stand das Jahr 2015 nochmals ganz im Zeichen der definitiven Umsetzung unseres wichtigen Verfassungsartikels 118a. Wird es gelingen, die Kernforderungen (Kasten) wenigstens grösstenteils zu erfüllen?

Sowohl in der Schweiz als auch international schritt der Dialog zwischen sogenannter Schul- und Komplementärmedizin zur *Implementierung einer gediegenen Integrativen Medizin* wahrnehmbar voran. Allerdings gibt es grosse Unterschiede im Verständnis dieser Begriffe; speziell im angelsächsischen Raum wird unter «Complementary and Alternative Medicine» («CAM») ein ungleich breiteres Angebot von – vor allem auch nichtärztlichen – Therapien verstanden.

Zur Sicherung der definitiven Aufnahme der ärztlichen Komplementärmedizin in der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) hat die vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) eingesetzte Expertengruppe Vorschläge zu den Teilrevisionen von Krankenversicherungsverordnung (KVV) und Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) erarbeitet, welche die Präzisierung der Anwendung der WZW (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit)-Kriterien in der ärztlichen Komplementärmedizin unter Würdigung der Wissenschaftsverpflichtung und dem Nachweis der Kostenneutralität ermöglichen.

Während des Sommers 2016 läuft dazu das Anhörungsverfahren; die Inkraftsetzung ist auf den 31. Mai 2017 angesetzt.

Die Expertengruppe betont, dass in der Schweiz die Latte zur Anerkennung der ärztlichen Komplementärmedizin, vor allem durch die Anforderungen der durch FMH (Foederatio Medicorum Helveticorum) bzw. SIWF (Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung) anerkannten Fähigkeitsausweise, längst sehr hoch angesetzt ist. Wenn behauptet wird, die ärztliche Komplementärmedizin verfüge nicht über wissenschaftliche Studien inklusive Doppelblindstudien, so basiert diese Behauptung auf einem ganz unwissenschaftlichen Defizit an Literaturrecherche. Hinsichtlich der Kostenfrage bestätigen die Daten im SASIS-Datenpool der Krankenversicherer die Resultate des Programms Evaluation Komplementärmedizin (PEK): Die Kosten sind sowohl arzt- als auch patientenbezogen tendenziell geringer.

Lehre und Forschung

Hinsichtlich der Förderung von Lehre und Forschung wurde das Medizinalberufsgesetz, welches die Komplementärmedizin in den Ausbildungszielen von Ärzten, Tierärzten, Chiropraktikern, Zahnärzten und Pharmazeuten fest-

Kasten. Kernforderungen des Gegenvorschlages «Ja zur Komplementärmedizin» Mai 2009

- Förderung der Integrativen Medizin
- Definitive Wiederaufnahme von vier Fachrichtungen der ärztlichen Komplementärmedizin in die Grundversicherung
- Integration der ärztlichen Komplementärmedizin in die universitäre Lehre und Forschung
- Wahrung des bewährten Heilmittelschatzes durch erleichterte Zulassung
- Nationale Diplome für nichtärztliche Therapeuten, kantonale Praxisbewilligungen

Agenda UNION

Vorstandssitzungen 2016

30. Juni, 25. August, 20. Oktober, 15. Dezember

legt, im Frühjahr 2015 vom Parlament verabschiedet und trat auf den 1. Januar 2016 in Kraft. Damit die Komplementärmedizin wirklich an den Universitäten gelehrt wird, braucht es Anpassungen in den Lernzielkatalogen der einzelnen Berufsgruppen. Für die Humanmedizin (Lernzielkatalog Swiss Catalogue of Learning Objectives (SCLO)) ist der Revisionsprozess bereits aufgegleist, ebenso für die Pharmazie und die Veterinärmedizin. Die Kantone müssen ihre Universitäten in die Pflicht nehmen, damit die akademische Komplementärmedizin die nötige Infrastruktur und Personalressourcen für die Umsetzung des Gesetzesauftrags erhält. Wir wissen diesen Prozess bei Prof. Pierre-André Michaud der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission (SMIFK) in guten Händen, bedauern indessen den Austritt von Catherine Gasser aus dem Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Zur erleichterten Zulassung von komplementärmedizinischen und pflanzlichen Arzneimitteln lief im Geschäftsjahr 2015 noch die Vernehmlassung zur Revision des Heilmittelgesetzes (HMG). Die Revision umfasste zahlreiche umstrittene Punkte ausserhalb der Komplementärmedizin, sodass nicht absehbar war, ob sie im Parlament überhaupt durchkommen würde. (Unterdessen hat das Parlament in seiner Frühjahrssession 2016 das revidierte HMG angenommen. Das bedeutet – nach 10-jähriger aufwendiger Interessenvertretung – ein klares Zeichen für die Stärkung unserer Arzneimittel in der Grundversorgung. Damit werden die Zulassungsvereinfachungen für alle Kategorien von komplementärmedizinischen und pflanzlichen Arzneimitteln detailliert beschrieben; der Ordnungsgeber erhält damit klare Vorgaben, die auch im Vollzug gelten müssen!)

Nationale Diplome

2015 wurden endlich die beiden nationalen Diplome für Naturheilpraktiker und Komplementärtherapeuten Realität. Die *Höhere Fachprüfung für Naturheilpraktikerin und Naturheilpraktiker* wurde am 28. April 2015 durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genehmigt. Dadurch entsteht ein schweizweit anerkannter und geschützter Titel: Naturheilpraktikerin mit eidg. Diplom bzw. Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom. Der Beruf kennt vier spezifische Fachrichtungen: Ayurveda-Medizin, Homöopathie, Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) und Traditionelle Europäische Naturheilkunde (TEN). Im November 2015 haben bereits 70 Perso-

nen die erste Prüfung absolviert. Die Höhere Fachprüfung für Komplementärtherapeutinnen und -therapeuten wurde vom SBFI am 9. September 2015 genehmigt.

Kommunikation – Projekt «Massnahmen Erscheinungsbild»

Die UNION erzielte in den 20 Jahren seit ihrer Gründung viele Fortschritte und konnte erhebliche Erfolge für die Komplementärmedizin verbuchen. Unter anderem um die Einzelmitglieder der Fachgesellschaften so gut wie möglich auf dem Laufenden zu halten, genehmigten die Delegierten anlässlich der Delegiertenversammlung im Jahr 2015 ein Projekt unter dem Arbeitstitel «Massnahmen Erscheinungsbild».

Der Vorstand beschloss daraufhin, das Vorhaben in Zusammenarbeit mit der «PR-Factory», die von der Inhaberin Andrea Miolo geführt wird, anzugehen. Andrea Miolo hat in der Vergangenheit bereits einen Auftrag für die Schweizerische Ärztegesellschaft für Akupunktur, Chinesische Medizin und Aurikulomedizin (SACAM) erfolgreich zu Ende geführt. Seitens UNION sind Dr. Anita Meyer und Dr. Clemens Dietrich Ansprechpersonen für das Projekt.

Im Juli 2015 fand ein Meeting statt, an welchem die Weichen für das weitere Vorgehen gestellt wurden. Aus terminlichen Gründen konnte das Projekt im Jahr 2015 jedoch nicht weitergeführt werden. Zu Beginn des neuen Jahres fand ein Workshop mit den Verantwortlichen der PR-Factory und dem Vorstand statt. Das Resultat ist klar: Nicht nur die einzelnen Kommunikationsmittel der UNION weisen Verbesserungspotenzial auf, die gesamte Kommunikation muss selbstbewusster und prägnanter aufgegleist werden. Der Grundstein wurde an diesem Workshop gelegt und die Arbeit soll im Jahr 2016 weitergeführt werden. Eine gewichtige Sorge des Vorstandes betrifft die Frage des Nachwuchses. Die UNION braucht dringend junge Kräfte, die bereit sind, für die Zukunft der ärztlichen Komplementärmedizin einzustehen.

Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren 2015

Die UNION wurde im vergangenen Jahr zu mannigfaltigen Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren eingeladen. Die Einladungen wurden jeweils eingehend geprüft und vom Vorstand diskutiert. Zu folgenden Verfahren wurden seitens der UNION Stellungnahmen verfasst:

- Anhörung Strategie gegen Antibiotika-Resistenzen (STAR), März 2015 (siehe auch Schweiz Z Ganzheitsmed 2015;27:187–191);
- Konsultation Nationale Strategie zur Prävention nicht-übertragbarer Krankheiten (NCD), September 2015;
- Vernehmlassung Gesundheitswesen Schweiz – Positionspapier der FMH, Juni 2015.

Vorstand der UNION

Anlässlich der Delegiertenversammlung 2015 wurden Dr. Anita Meyer (ASA) und Dr. Brigitte Ausfeld-Hafter (ASA) in den Vorstand der UNION gewählt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Dr. Hansueli Albonico; Dr. Roger Eltbogen (SMGP), Finanzen und Ombudsstelle, sowie die Mitglieder Dr. Clemens Dietrich (SVHA) und Dr. Roland Koller (VAOAS) wurden für eine weitere Amtsperiode bestätigt. Die Geschäfte der UNION wurden anlässlich der fünf ordentlichen Vorstandssitzungen sowie einer Delegiertenversammlung erledigt. Daneben fanden unzählige Beratungen per E-Mail und Telefon statt. Dringende Entscheide, die nicht auf eine Vorstandssitzung vertagt werden konnten, wurden auf dem Zirkularweg getroffen.

Finanzen der UNION

Die UNION hat 2015 wiederum einen sehr rigorosen Sparkurs gefahren und konnte dadurch dem Wunsch der Mitglieder entsprechen, sie wesentlich finanziell zu entlasten. Je nach politischem Umfeld ist leider nicht garantiert,

wie die Ausgaben in den nächsten Jahren aussehen werden. 2015 war es möglich, mit einem Minimalbudget zu bestehen, da wenig direkte politische Aktivitäten notwendig waren und die Anzahl der Vorstandssitzungen auf fünf reduziert sowie, nach Möglichkeit, Geschäfte auf dem Korrespondenzweg erledigt wurden. Die Vorstandssitzungen wurden ausserdem gut vorbereitet, sodass in kurzer Zeit viel erledigt werden konnte. Das Resultat der Jahresrechnung 2015 zeigt klar auf, dass die unterste Schwelle erreicht ist und weitere Einsparungen nicht mehr möglich sind. Entsprechend konnten die Reserven nicht wie geplant weiter ausgebaut werden.

Swissmedic-Zulassung als Werbeelement

Angepasst wurde per 1. April 2016 die Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV). Künftig muss in den Pflichthinweisen für Arzneimittel stehen, dass ein Arzneimittel vom Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic zugelassen wurde. Pharmazeutische Unternehmen können zudem für Werbematerialien zusätzlich einen klar definierten bildlichen Hinweis auf die Swissmedic-Zulassung verwenden. Von dieser Massnahme dürften insbesondere Arzneimittel der Komplementär- und Phytomedizin profitieren, da sie sich so klar von Nahrungsergänzungsmitteln oder Medizinprodukten abgrenzen können. Für die Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Übergangsfrist von 3 Jahren vorgesehen. Damit wird die Motion Eder (13.3393: Swissmedic-Zulassung eines Arzneimittels als erlaubtes Werbeelement) erfüllt. Die Massnahmen sind zudem Teil der Umsetzung des neuen Verfassungsartikels zur Komplementärmedizin, den Volk und Stände am 17. Mai 2009 angenommen haben.

Abonniert? Das *Bulletin des Dakomed* informiert gratis und regelmässig über die Fortschritte oder Verzögerungen bei der Umsetzung von BV 118 a). Zudem generiert das Bulletin durch Kleinstspenden 80% des Budgets von Dakomed. Also: Immer im Wartezimmer auflegen!

Gewusst? Die SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR GANZHEITSMEDIZIN bringt nicht nur interessante basisnahe Fachbeiträge, sondern ist auch ein kostenloses Mitteilungsforum für alle Fachgesellschaften. Also: Fortbildungen, Kurse usw. immer hier publizieren!



Die Delegierten trafen sich 2016 in Olten zur Jahresversammlung.